

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Rickert

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Fragen zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.04.2018

### Rund um die HOAI - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.04.2018

### Bauprozessrecht - aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.10.2018


### Aktuelle Fragen des Erbbaurechts in der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 12.10.2018

### Neue Rechtsprechung im Haftpflicht- und Deckungsprozess der Architekten

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Oktober 2018

